

Säule 2

Standortspezifische Regelungen

Standort Vorlage

Inhaltsverzeichnis

1. Werksplan.....	3
2. Ansprechpartner.....	3
3. Telefonnummern.....	3
4. Verkehrsregelungen	3
5. PSA.....	3
6. Arbeitszeiten	4

1. Werksplan

Der Sammelplatz für den Standort Hamburg befindet sich hinter dem Gebäude und ist mit einem großen Schild gekennzeichnet. Es gibt nur eine Zufahrt.

2. Ansprechpartner

1. Fremdfirmenmanagement
 - Tel.: 040 66 93 56 0
2. Geschäftsführer:
 - 040 66 93 56 364
3. Werksarzt:
 - 0201 177 3813
4. Ersthelfer:
 - 040 66 93 56 911
5. Qualitätsmanagement:
 - 040 66 93 56 344

3. Telefonnummern

- Notrufnummer: 911 (intern)
- Ereignismanagement Rufnummer: -912 (intern)
- Zentrale für alle anderen Meldungen: -0

4. Verkehrsregelungen

Folgende Verkehrsregelungen finden Anwendung:

- Am Standort sowie auf den externen Parkplätzen gelten für alle Verkehrsteilnehmer die Bestimmungen der StVO und der StVZO und/oder die betrieblichen Sonderregelungen.

5. PSA

In der AWT sowie in Laboren ist die nachfolgend beschriebene Schutzkleidung zu tragen:

PSA	Beschreibung
Kopfschutz	Keine Angabe
Schutzbrille	Je nach Gefährdungsermittlung
Sicherheitsschuhe	Je nach Gefährdungsermittlung

Gummistiefel	Keine Angabe
Warnschutzkleidung	Keine Angabe
Arbeitskleidung	Kittel
Wetterschutzjacke	Keine Angabe
Schutzanzug/-kleidung	Keine Angabe
Schutzmaske/ Staubmaske	Je nach Gefährdungsermittlung
Fluchtfilter	Keine Angabe
Gehörschutz	Je nach Gefährdungsermittlung
Handschuhe	Für fachgewerk-spezifische Arbeiten
Absturzsicherung/ Sicherheitsgurt	Keine Angabe
Schweißerausrüstung	Keine Angabe
Gesichtsschild/Kastenschutzbrille	Keine Angabe
Laborschutzbrille	Für spezifische Arbeiten vorhanden

6. Arbeitszeiten

An dem Standort gelten folgende Arbeitszeiten:

- 06:00 – 20:00 Uhr Gleitzeitmodell
- Öffnungszeiten 08:30 – 16:00 Uhr, Freitags und an Brückentagen bis 14:00 Uhr

Die Dauer der Regelarbeitszeit beträgt:

- 8 Stunden (inkl. ½ Stunde Pause)

Hausordnung Standort Hamburg

Die Hausordnung des Evonik Standorts Hamburg gibt grundlegende Regeln zur Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz vor. Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich am Standort Hamburg aufhalten.

Betreten und Verlassen des Standortes

- Das Gebäude verfügt über eine Alarmanlage.
- Der Zutritt für Standort-Mitarbeiter/innen erfolgt per gültigen personenbezogenen Transponder oder über Einlass durch den Empfang.
- Die An- bzw. Abwesenheit der Mitarbeiter/innen ist am Empfang mittels Anwesenheitstafel zu dokumentieren.
- Personen unter 12 Jahren haben grundsätzlich keinen Zutritt zum Gebäude.
- Betriebsfremde haben sich vor Ort anzumelden, erhalten im Empfang einen Besucherausweis und werden vom Empfang beim Betreten und Verlassen des Gebäudes in ein Besucherbuch ein- bzw. ausgetragen. Der Besucherausweis ist grundsätzlich sichtbar zu tragen.
- Nach dem Eintrag in das Besucherbuch sind Betriebsfremde mit den Sicherheitsinformationen des Standortes bekannt zu machen. Fremdfirmenmitarbeiter müssen vor dem erstmaligen Betreten bzw. vor dem Arbeitsbeginn und danach regelmäßig eine Sicherheitsunterweisung erfolgreich bestehen.
- Tiere und Waffen dürfen nicht ins Gebäude mitgeführt werden.
- Das Einbringen von Gefahrenstoffen ist zuvor anzuzeigen.
- Bei längerer Abwesenheit, insbesondere bei Dienstschluss, haben die Mitarbeiter darauf zu achten, das Licht im Gebäude auszuschalten. Andere elektrische Geräte, insbesondere IT-Geräte, sind nach Möglichkeit abzuschalten.
- Vor Verlassen des Gebäudes haben die Mitarbeiter die Fenster ihres Bereichs zu schließen.

Verkehrsregelung / Parken

- Es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung, die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.
- Die Verkehrswegeführung ist zu befolgen, Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten.
- Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen / Parkplätzen gestattet.
- Besucherparkplätze befinden sich vor dem Gebäude, Parkplätze in der Tiefgarage sind fest vergeben.

Verhalten im Ereignisfall

- Alle Unfälle, ungewollte Stofffreisetzungen, Brände und kriminelle Handlungen sind umgehend den zuständigen Stellen zu melden. Notrufnummer: 0112 bzw. 0110
- Interne Ersthelfer-Notrufnummer: -911
- Den zuständigen Einsatzkräften ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Geschäftsführung und das Ereignisteam (interne Rufnummer: - 999) sind unverzüglich zu informieren.
- Im Empfang steht ein roter Notfallordner mit Hinweisen und Informationen.
- Im Evakuierungsfall sind die Räumlichkeiten über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege und durch die gekennzeichneten Notausgangstüren zu verlassen (in den Obergeschossen wird nötigenfalls angeleitet).
- Die Nutzung des Aufzugs ist im Falle eines Brandes untersagt.
- Die Mitarbeiter haben sich unverzüglich zur ausgewiesenen Sammelstelle zu begeben.

Rauch- und Rauschmittelverbot

- Rauchen ist im Gebäude grundsätzlich nicht gestattet und nur in den hierfür benannten und bekannten Bereichen (Balkone, Dachterrasse) erlaubt.

Hausordnung Standort Hamburg

- Aus Sicherheitsgründen ist es grundsätzlich verboten, Alkohol oder andere berauschende Mittel in das Gebäude mitzubringen, dort zu sich zu nehmen oder weiterzugeben.

Sicherheit und Ordnung

- Die gekennzeichneten Laborbereiche sind grundsätzlich zugangsbeschränkt und dürfen nur durch oder in Begleitung von geschultem Personal betreten werden.
- Beim Aufenthalt und beim Arbeiten im Laborbereich ist das Tragen von geeigneter Arbeits- und Schutzkleidung aus Unfallverhütungsgründen vorgeschrieben.
- Schutzkittel und Schutzbrille und Mundschutz werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- Beim Umgang mit Rohstoffen, die ein besonderes Gefahrenpotential besitzen (ätzend, reizend, gesundheitsschädlich), sind die Sicherheitsdatenblätter und die Sicherheitshinweise auf den Etiketten zu beachten und Folge zu leisten.
- Umgang und Umfüllen von Rohstoffen ist nur geschultem Personal mit Schutzausrüstung erlaubt.
- Das Betätigen und die Ingangsetzung von Apparaturen u.a. ist nur eingewiesenem Personal erlaubt.
- Die zur Sicherheit angebrachten Gebots-, Verbots-, Warn- und Hinweisschilder sind zu beachten.
- Die Arbeitsschutzgesetze, Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsregeln sind einzuhalten (aushangpflichtige Gesetze: siehe Aushang Sozialraum, grünes Brett).

Fotografier- und Feuerverbot

- Das Fotografieren und Filmen ist nur mit entsprechender Erlaubnis gestattet.
- Offenes Feuer (z.B. Kerze) ist im Gebäude und auf dem Werksgelände verboten und nur nach vorheriger Genehmigung unter Beachtung von Schutzvorschriften zulässig.
- Die betriebliche Ordnung darf nicht gestört werden.

Firmeneigentum / Haftung

- Vom Unternehmen gestellte Betriebs- und Arbeitsmittel sowie Betriebseinrichtungen sind sorgsam zu behandeln und gegen unberechtigten Zugriff zu schützen.
- Private Wertgegenstände sind ausreichend gegen Diebstahl zu sichern.

Reinigung des Gebäudes / Abfallentsorgung

- Die Reinigung der Räumlichkeiten wird von dem entsprechenden Personal wahrgenommen.
- Am Arbeitsplatz wird der Abfall nach Papier und „anderen Abfällen (z.B. Essensreste) getrennt.
- Im Sozialraum gibt es einen gesonderten Abfalleimer für Plastikmüll.

Es ist grundsätzlich nicht gestattet:

- Plakate oder Transparente anzubringen oder Wände oder Glasflächen zu beschriften; ausgenommen hiervon sind Evonik-Kommunikationsmittel
- Flugblätter, Handzettel oder Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Evonik-Kommunikationsmittel
- Waren zu verkaufen oder anzupreisen
- Öffentliche Versammlungen und Veranstaltungen abzuhalten, öffentliche parteipolitische Betätigungen auszuführen, öffentliche Sammlungen von Geld und Unterschriften durchzuführen

Aktivitäten nach einschlägigen Gesetzen, z.B. Betriebsverfassungsgesetz sind hiervon nicht betroffen.

Begründete Ausnahmen können durch die Geschäftsführung autorisiert werden.